



Vollzug des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes Widmungen von Straßen und Wegen Einziehung einer Teilfläche der Walpersdorfer Straße

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben: der Ausschuss für Umwelt und Mobilität der Stadt Schwabach hat in seiner Sitzung vom 30.06.2020 folgendes beschlossen:

Widmung Ortsstraße Ansbacher Straße

Eine Teilfläche der Ansbacher Straße war bisher nicht gewidmet. Die Fl.Nr. 814/41 Gem. Schwabach wird daher nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße „Ansbacher Straße“ gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in die Ansbacher Straße, Endpunkt ist die nördliche Grenze der Fl.Nr. 814/41 Gem. Schwabach. Die Länge beträgt 21 Meter, keine Widmungsbeschränkung, Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

Widmung Ortsstraße Georg-Krafft-Straße

Der neu gebaute Teil der Georg-Krafft-Straße war bisher nicht gewidmet. Die Fl.Nr. 529, 529/8, 529/9 und 529/15 alle Gem. Wolkersdorf werden daher nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße „Georg-Krafft-Straße“ gewidmet.

Anfangspunkt und Endpunkt ist die Einmündung in die bereits vorhandene Georg-Krafft-Straße. Die Länge beträgt 236 Meter, keine Widmungsbeschränkung, Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

Einziehung einer Teilfläche der Walpersdorfer Straße

Eine Teilfläche der Walpersdorfer Straße wurde nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG als öffentliche Verkehrsfläche eingezogen. Es handelt sich um 12 Parkplätze, die nach der nun erfolgten Einziehung an die Stadtbäder GmbH verpachtet werden und weiter für den Bäderbetrieb zur Verfügung stehen

Die zugrundeliegenden Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt- und Mobilität vom 30.06.2020 sowie die Planunterlagen können im Bauverwaltungsamt der Stadt Schwabach, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, Erdgeschoss, Zimmer 27, während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14 bis 17 Uhr eingesehen werden.

Stadt Schwabach, 20.07.2020

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Straßensperrungen

Neutorstraße

Die Neutorstraße wird zwischen der Nördlichen Ringstraße und Kappadocia aufgrund von Straßenbauarbeiten vom 03.08. bis voraussichtlich 19.12.2020 für den Verkehr gesperrt. Der Kreuzungsbereich Nördliche Mauerstraße / Neutorstraße bleibt hiervon ausgenommen. Die Zufahrt zum Parkplatz „Alter Feuerwehrhof“ ist über Häfnersgäßchen, Nördliche Mauerstraße, sowie von der Nördlichen Ringstraße aus Nürnberg kommend frei.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Waikersreuther Straße

Die Waikersreuther Straße wird aufgrund der Verlegung von neuen Netzanschlussleitungen auf Höhe der Realschule vom 03.08. bis voraussichtlich 07.08.2020 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 16.07.2020

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Vollzug der Wassergesetze; Antrag der Stadtwerke Schwabach GmbH auf Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen 4, 5 und 6 im Gewinnungsgebiet Obermainbach/Süd

Die Stadtwerke Schwabach GmbH beantragte mit Antragsunterlagen vom 19.12.2019 bei der Unteren Wasserrechtsbehörde der Stadt Schwabach die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen 4, 5 und 6 im Gewinnungsgebiet Obermainbach/Süd und die Anpassung des bestehenden Verordnungs kataloges an die aktuellen Bestimmungen.

Das derzeit gültige Wasserschutzgebiet wurde mit Verordnung vom 02.01.1978 und 1. Änderungsverordnung vom 23.03.1979 für die Brunnen 3, 4, 5 und 6 festgesetzt. Aufgrund der Stilllegung des Brunnens 3 und auf Basis der wasserrechtlich beantragten Entnahmemengen wurden die bestehenden Schutzgebietsgrenzen überprüft. Bei der Größe und Form des Wasserschutzgebietes ergeben sich aus den hydrogeologischen Bedingungen und unter Berücksichtigung der geltenden Regelwerke Änderungen beim Schutzgebietsumgriff. Das beantragte Wasserschutzgebiet besteht aus drei Fassungsbereichen auf den Grundstücken FINr. 1191/1 und 1173/1 der Gemarkung Ottersdorf und FINr. 464/1 der Gemarkung Kammerstein sowie einer engeren und einer weiteren Schutzzone. Beim Umgriff der engeren Schutzzone ergibt sich eine deutliche Reduzierung im Vergleich zum bisherigen Schutzgebiet. Der Umgriff der weiteren Schutzzone vergrößert sich und verlagert sich in Teilflächen.

Der Umgriff des beantragten Wasserschutzgebietes ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 73 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht.

Aus dem Entwurf des Verordnungstextes und dem diesen beiliegenden Lageplan sind die Verbote bzw. Einschränkungen sowie der Umfang des geplanten Wasserschutzgebietes ersichtlich.

Der Entwurf des Verordnungstextes mit Lageplan sowie die Antragsunterlagen liegen in der Zeit

von 03.08.2020 bis 02.09.2020

bei der Stadt Schwabach, im Flur des Umweltschutzamtes, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 3. OG, während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie können persönliche Vorsprachen jedoch nur nach vorheriger Terminvergabe unter Telefonnummer 09122 860-343 erfolgen.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie der Entwurf des Verordnungstextes und der zugehörigen Karte für den Geltungsbereich sind während der Monatsfrist auch auf der Internetseite der Stadt Schwabach unter dem Link www.schwabach.de/veroeffentlichungen-nach-27a veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Bedenken und Anregungen erheben.

Die Bedenken und Anregungen sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis 16.09.2020**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schwabach, Umweltschutzamt, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, Zimmer 311, 91126 Schwabach zu erheben.

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die beantragte Entscheidung einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Bedenken und Anregungen bzw. Stellungnahmen per einfacher E-Mail genügen nicht dem Schriftformerfordernis und sind unwirksam.

Bei Bedenken und Anregungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Name, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter können nur natürliche Personen sein. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder der mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Bedenken und Anregungen oder Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Stadt Schwabach die rechtzeitig erhobenen Bedenken und Anregungen gegen die Pläne, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Bedenken und Anregungen erhoben haben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern. Beim Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin wird mindestens 1 Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Bedenken und Anregungen erhoben haben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden vom Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können Personen, die Bedenken und Anregungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Bedenken und Anregungen bzw. Stellungnahmen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Anlage: Lageplan des beantragten Wasserschutzgebietes Obermainbach/Süd

Stadt Schwabach, 09.07.2020

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

**Vergabe von Bauleistungen durch die Stadt Schwabach
Kanalsanierung Schwabach-Vogelherd**

Die Vergabe folgender Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen ist beschlossen worden und wird hiermit bekannt gegeben:

Art der Lieferung bzw. Leistung	Auftrag erteilt an:	Beschluss durch Ausschuss	Datum
Inlinersanierung	Kanaltechnik Meyer GmbH Roßtaler Straße 3 91126 Schwabach	Planungs- und Bau- ausschuss	14.07.2020

Stadt Schwabach, 21.07.2020

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat